

ENERGIEDIENSTLEISTUNGEN

Energie- und Stromsteuerentlastung

Seit 1. Januar 2017 ist der Antrag zur Energie- und Stromsteuerentlastung nur noch mit Zollformular 1139 möglich.

Einige der nach dem Energiesteuerrecht normierten Steuerentlastungen, -ermäßigungen oder -befreiungen werden durch die Europäische Kommission als Beihilfen bewertet. Diese dürfen nur dann gewährt werden, wenn die unionsrechtlich vorgegebenen Kriterien eingehalten werden.

So darf z.B. ein Unternehmen, das sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindetet, keine Steuerbegünstigung in Anspruch nehmen. Für diese Zeiträume darf auch keine Steuerentlastung gewährt werden - Energieerzeugnisse dürfen nur noch zum Regelsteuersatz bezogen werden.

Ab dem 1. Januar 2017 sind Antragstellende Unternehmen verpflichtet, mit jedem Antrag auf Steuerentlastung das Formular 1139, eine "Selbsterklärung zu staatlichen Beihilfen" abzugeben. Hierunter fallen unter anderem die Anträge zum Spitzenausgleich nach §10 StromStG und §55 EnergieStG. Die Selbsterklärung ist Antragsvoraussetzung.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf den Seiten der [Zoll-Verwaltung](#).

Bei Fragen oder Anmerkungen steht Ihnen gerne Frau [Christiane Helbig](#), Tel.: +49 30 2332021-54 zur Verfügung.

Dritte Ausschreibungsrunde von STEP up!

März bis 31. Mai 2017: Effizienzmaßnahmen beim Förderprogramm „STEP up!“ des BMWi einreichen und mit bis zu 30 % gefördert werden!

STEP up! - Wettbewerb um Stromeffizienz

STEP up! fördert stromsparende Maßnahmen, bei denen Unternehmen in neue hocheffiziente Technologien investieren, die sich ohne Förderung erst nach einem Zeitraum von mehr als drei Jahren rechnen würden. Das [Programm](#) ist sektor- und technologieoffen und akteursübergreifend ausgestaltet. In zwei „offenen“ Ausschreibungsrunden pro Jahr können Effizienzprojekte zur Förderung eingereicht werden.

Effiziente Rechenzentren im Fokus der dritten "geschlossenen Ausschreibung"

Im Fokus der Förderung stehen hier Investitionen in Infrastrukturkomponenten (z.B. Klima- und Lüftungsanlagen) von Rechenzentren: Durch den Austausch ineffizienter Technik gegen neue Hocheffizienztechnik können Unternehmen nicht nur nachhaltig ihre Stromkosten senken sondern stärken gleichzeitig ihre Wettbewerbsfähigkeit, wie ein [Projektbeispiel](#) zur energieeffizienten Kühlung in Rechenzentren zeigt.

Neuerungen bei STEP up!

STEP up! ist als "lernendes Programm" ausgestaltet: Während der Pilotphase (bis Ende 2018) werden Erfahrungen der bisherigen Wettbewerbsrunden und Feedback der Unternehmen, Verbände sowie weiterer Stakeholder fortlaufend ausgewertet und in Form von Verbesserungen des Programms

umgesetzt. Auch zur dritten Runde von STEP up! werden bereits einige [Neuerungen](#) umgesetzt, die das Programm noch attraktiver für die Unternehmen machen.

STEP up! wird im Auftrag des BMWi vom Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH in Kooperation mit der ÖKOTEC Energiemanagement GmbH durchgeführt. Weitere Informationen zum Programm, Projektideen, Hinweise zur Antragstellung und Terminen finden Sie auf www.stepup-energieeffizienz.de.

Fragen zum Thema beantwortet Ihnen gerne Herr [Philip Kuhlmann](#), Tel.: +49 30 2332021-88.

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Die CSR-Berichtspflicht

Bundestag bringt Gesetz zur CSR-Berichtspflicht auf den Weg

Sobald der Bundesrat der Gesetzesvorlage zustimmt, gilt die CSR Berichtspflicht zu „nichtfinanziellen“ Aspekte rückwirkend zum 01.01.2017 für große kapitalmarktorientierte Unternehmen – also wenn mehr als 500 Mitarbeiter beschäftigt sind und der Umsatz bzw. Gewinn größer 40 bzw. 20 Mio. Euro liegt.

So sind dann in Deutschland etwa 530 Unternehmen aufgefordert, künftig zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung in der Kapitalgesellschaft Auskunft zu geben.

In der Gesetzesvorlage wurden im Vergleich zum Entwurf einige Änderungen vorgenommen:

- ▶ Ist das Unternehmen in den Konzernlagebericht des Mutterunternehmens (unabhängig von dessen Sitz) einbezogen, muss kein eigener Bericht erstellt werden
- ▶ Werden die nichtfinanziellen Aspekte in einem separaten Bericht, z.B. einem Nachhaltigkeitsbericht und nicht im Lagebericht veröffentlicht, muss dies innerhalb von vier Monaten erfolgen
- ▶ Der Aufsichtsrat kann eine externe inhaltliche Überprüfung der nichtfinanziellen Erklärung bzw. des Nachhaltigkeitsberichts beauftragen, um seiner Pflicht zur Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung sachgerecht nachzukommen (§ 111 Absatz 2 im AktG über Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats)
- ▶ Die externe Prüfung ist nicht verpflichtend. Wurde die nichtfinanzielle Erklärung allerdings einer freiwilligen Überprüfung unterzogen, so sind deren Ergebnisse ebenfalls öffentlich zugänglich zu machen. Diese Pflicht tritt jedoch erst zum 01.01.2019, also für das Geschäftsjahr 2018 in Kraft
- ▶ Nach welchem Standard die Unternehmen berichten, ist ihnen überlassen (§289d HGB). Zudem müssen Unternehmen begründen, wenn sie keinen der bestehenden Standards nutzen

Die Empfehlungen des Deutschen Bundestags finden Sie in der [Beschlussempfehlung](#).

Selbstverständlich stehen wir Ihnen bei Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung, [Susanne Moosmann](#), Tel: +49 30 2332021-82.

ISO 26000 – Ist die gut oder kann die weg?

Systematische Überprüfung des „Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung“ ISO 26000.

2011 wurde die DIN ISO 26000 veröffentlicht. Die Norm bietet Orientierung zu den Grundsätzen gesellschaftlicher Verantwortung, zum Einbinden von Anspruchsgruppen und den entsprechenden Kernthemen und Handlungsfeldern. Sie gibt Hinweise, wie gesellschaftlich verantwortliches Verhalten in eine Organisation integriert werden kann. Ziel der ISO 26000 ist es, allen Anwendern von Nutzen zu sein, also jeder Organisation jeglicher Größe und Aktivität.

Auch die ISO überprüft turnusmäßig ihre „Produkte“ – die Normen werden regelmäßig angeschaut und ggf. revidiert. Für die ISO 26000 wurde dazu ein Zyklus von 3 Jahren festgelegt. Die erste Überprüfung fand daher im Jahr 2013 statt und ergab eine Bestätigung der Norm in ihrer bestehenden Form.

Anfang 2017 wurde mit einer erneuten Überprüfung begonnen. Jede Organisation ist nun aufgerufen, mittels eines Fragebogens [Rückmeldung](#) zu geben, ob die Norm, wenn überhaupt angewendet, so, wie sie ist, als sinnvoll und ausreichend empfunden wird, ob es Fehler oder andere Änderungsbedarf gibt oder Erweiterungen auf neue Themen gewünscht werden.

Auch wir von der GUTcert sind natürlich sehr an Ihrer Meinung zu diesem Thema interessiert. Denn aus Ihren Erfahrungen lernen wir und können unsere Angebote noch besser auf die Wünsche unserer Kunden abstimmen. Gerne sammeln wir daher Ihre Rückmeldungen – in Form des ISO Fragebogens oder einer kurzen formlosen Mail mit Stichpunkten – und geben diese Informationen gebündelt an die ISO weiter.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen bei Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung, [Susanne Moosmann](#), Tel: +49 30 2332021-82.

MANAGEMENTSYSTEME

ISO 27001:2015 Korrektur 1

Es ist soweit: Seit März 2017 gibt es eine Korrektur für die ISO 27001:2015

Geändert wurde die Formulierung des Abschnitts 6.1.3 d). Nun wird klarer, dass das Einbeziehen oder nicht-Einbeziehen, von den in der Erklärung zur Anwendbarkeit (SoA) aufgeführten Maßnahmen zur Risikominimierung begründet werden muss.

Die SoA listet alle in der Norm geforderten Maßnahmen auf. Auch zusätzliche Maßnahmen, die entweder aus anderen Normen (z.B. ISO 27019) kommen und Maßnahmen, die aus der eigenen Risikoanalyse abgeleitet werden.

Die komplette Berichtigung zur DIN ISO/IEC 27001:2015-03 finden Sie zum kostenlosen Download bei [beuth.de](#).

Bei Rückfragen steht Ihnen [Marcel Däfler](#) jederzeit gerne zur Verfügung, Tel: +49 30 2332021-79

Neuer Kurs „Beauftragter für integrierte Managementsysteme (GUTcert)“ erfolgreich gestartet

GUTcert entwickelt Pilotprojekt, das veranschaulicht, wie Synergien in Unternehmen effizient genutzt und so Zeit und Geld gespart werden können.

So gut wie jedes Unternehmen hat sich bereits einmal erfolgreich der Aufgabe gestellt, ein Managementsystem einzuführen. Doch was tun, wenn ein weiteres aufgebaut werden soll oder vorhandene Systeme derzeit „nur“ parallel zueinander bestehen?

Um Firmen bei der Umsetzung dieser Herausforderung zu unterstützen, hat die GUTcert ein neues Seminar entwickelt, in dem Teilnehmer Methoden erlernen, um auf Grundlage eines bereits implementierten Systems weitere Standards, wie Qualitäts-, Umwelt- und/ oder Energiemanagement, effizient zu ergänzen.

Vom 13. bis 15. März wurde das Seminar erfolgreich erstmalig durchgeführt. In praktischen Übungen, angeregten Diskussionen und anschaulichen Praxisbeispielen wurden die Lerninhalte vertieft, um die erworbenen Kenntnisse so in den Unternehmensalltag zu übertragen und dort unmittelbar anwenden zu können.

Auf Grund der positiven Rückmeldungen aller Teilnehmer und der zahlreichen Anfragen wurden bereits weitere Termine anberaumt. Schon im Mai kann die GUTcert Akademie ein weiteres Seminar in den Räumlichkeiten direkt an der Spree anbieten.

Nutzen Sie die Gelegenheit und sichern Sie sich einen der verbliebenen Plätze zur Ausbildung zum [„Beauftragten für integrierte Managementsysteme \(GUTcert\)“](#).

BIOMASSEDIENSTLEISTUNGEN

8. Runde EEG Erfa – ab 2017 im Exzellenzbereich

Nächster Erfa am 20.04.2017 – am besten gleich anmelden.

Seit 2009 bringt der Erfahrungsaustausch EEG wichtige Akteure der EEG-Branche und interessierte GUTcert-Kunden an einen Tisch. In sieben erfolgreichen Runden mit fachlich hoch versierten Referenten und engagierten Fachleuten wurde inzwischen ein professionelles Netzwerk geknüpft – ein guter Grund, den Erfahrungsaustausch EEG ab 2017 in die neue, fachbereichsbezogene [Exzellenzreihe](#) der GUTcert aufzunehmen!

Am 20.04.2017 bieten wir Ihnen erneut Vorträge des Fachverbands Biogas, der Clearingstelle EEG, der MASLATON Rechtsanwaltsgesellschaft mbH und des dena-Biogasregisters, die gesetzliche Rahmenbedingungen des EEGs und deren praktische Umsetzung aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchten. Geplant sind darüber hinaus Informationen zur neuen Bundesanlagenverordnung AwSV, referiert durch eine Umweltgutachterin der GUTcert, und zu Potenzialen und Herausforderungen der Flexibilisierung von Biogas BHKW seitens der „Flexperten“. Aktuell erarbeitet die GUTcert gemeinsam mit der enviaM Informationsmaterial zur Stromsteuerrückerstattung – auch hierzu wird ein direkter Ansprechpartner vor Ort sein.

Die Pausen bieten Raum für fachlichen Austausch und rege Diskussionen zu speziellen Fragen mit den anderen Teilnehmern und GUTcert-Umweltgutachtern – in ungezwungener Atmosphäre bei einer leiblichen Stärkung.

Alle Themen und Referenten entnehmen Sie bitte dem [Programm](#).

Wir freuen uns, Sie beim Erfa EEG 2017 zu begrüßen!

Fragen zum Thema EEG beantwortet Ihnen gerne Herr [Thomas Gebhardt](#), Tel: +49 30 2332021-43.

GUTcert INTERN

Auch Auditoren drücken die Schulbank

Kontinuierliche Verbesserung betrifft auch unsere Auditoren: Anfang März 2017 fand der alljährliche Erfahrungsaustausch für Auditoren der GUTcert in Potsdam statt.

Wer kundenorientiert handeln will, muss die eigenen Prozesse stets hinterfragen und an allen Stellschrauben drehen, um Optimierungspotenzial auszuschöpfen. Das wissen all unsere Kunden aus den zahlreichen Audits in denen unsere qualifizierten Auditoren immer wieder wertvolle Hinweise geben, wie ein Managementsystem zum Wohle des Unternehmens nachgeschärft werden kann.

Und diese guten Tipps kommen nicht von Ungefähr: Nur, wer immer auf dem Laufenden ist über Änderungen von Normen, Richtlinien und Verordnungen, kann compliance-relevante Hinweise geben und erkennt vorhandenes Potenzial. Und natürlich unterliegen auch unsere Auditoren selbst übergeordneten Regularien und den internen Prozessen der GUTcert, die sicherstellen sollen, dass unsere Firmen-[Philosophie](#) im Audit beachtet wird.

So sind die von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkKS) für Zertifizierungsgesellschaften vorgeschriebenen Auditoren-Erfahrungsaustausche keine „lästige Pflicht“ für die Teilnehmer: Alle profitieren davon. Wir als Zertifizierungsgesellschaft können in konzentrierter Form und persönlich unser Herangehen an Audits und Zertifizierungen kommunizieren, unsere Auditoren sind durch umfassende Informationen interner und externer Fachleute auf der sicheren Seite für die „freie Wildbahn“ – und unsere Kunden erfahren durch hohe Qualität im Audit einen Mehrwert auf dem Weg zum Zertifikat.



Bei diesem Jahresauftakt, dem noch einige kleinere unterjährige Veranstaltungen folgen, gab es wieder zwei volle Tage geballte Informationen in Vorträgen interner und externer Referenten zu allen Akkreditierungsbereichen der GUTcert. In regen Diskussionen der über 80 Auditoren untereinander konnten Best Practice Beispiele ausgetauscht werden und mit den 30 Mitarbeitern der GUTcert wurden Prozesse und Optimierungsmöglichkeiten besprochen – und am Abend ganz einfach auch mal persönliche Dinge.

So kann das Zertifizierungsjahr 2017 weitergehen: mit frisch geschulten, motivierten und fachkundigen Auditoren bei Ihnen vor Ort.

Mehr Kompetenz durch GUTcert-Branchenteams

Neue Strukturen sorgen für noch mehr Effektivität – Kundenzufriedenheit ist für uns Priorität.

Kompetenz, Freundlichkeit, Schnelligkeit und Flexibilität sind unsere Qualitätsziele und Teil unserer Firmenphilosophie.

Auf diesem Kissen ruhen wir uns jedoch nicht aus, sondern suchen permanent nach Lösungen, um unseren Service kundenorientiert zu optimieren. So haben wir uns weiter spezialisiert und unsere Dienstleistung auf Unternehmensbranchen und deren Spezifika ausgerichtet.

Natürlich gibt es auch weiterhin Produktexperten, z.B. im Energie- oder Umweltmanagement. Innerhalb der Produkte wurden jedoch Teams geschaffen, die sich durch erhöhte Branchenkenntnis noch gezielter um die Bedürfnisse unserer Kunden kümmern können.

In der Praxis bedeutet das für einige Kunden seit Februar neue Ansprechpartner, die sich größtenteils persönlich „vorgestellt“ haben und bereits ihr Bestes geben, um ihre Kunden in allen Belangen gut zu bedienen.

Wir freuen uns über Feedback – und selbstverständlich auch über Anregungen, wie wir unsere Leistungen weiter verbessern können.

GESUNDHEITSWESEN

Qualitätsmanagement für Medizinprodukte – neue Norm

Die revidierte Norm ISO 13485:2016 für Qualitätsmanagementsysteme von Medizinprodukten wurde im März 2016 durch die Internationale Organisation für Normung (ISO) veröffentlicht.

In deutscher Sprache ist sie seit August 2016 verfügbar. Es ist damit zu rechnen, dass im Laufe des Jahres 2017 auch die in Bezug auf die Medizinprodukterichtlinie harmonisierte EN ISO 13485:2016 erscheinen wird.

Die neue ISO 13485:2016 gilt auch für ausgelagerte Prozesse. Das heißt, sie darf auch von Lieferanten oder Servicedienstleistern angewendet werden, sowie von Organisationen, die Medizinprodukte lagern, installieren, bereitstellen oder technischen Service dazu anbieten.

Wichtig ist insbesondere der besonders betonte risikobasierte Ansatz, der sich nunmehr auf alle Prozesse des QM-Systems bezieht. Zudem bietet die 13485:2016 einen Abgleich mit globalen regulatorischen Anforderungen und es gibt es mehr Möglichkeiten, die Kundenanforderungen zu erfüllen.

Die neue ISO 13485 bleibt in der gewohnten Struktur und folgt nicht der neuen „High Level Structure“ (HLS) der revidierten Norm ISO 9001:2015.

Die wichtigsten Änderungen in Kürze:

- ▶ Die Definitionen für Begrifflichkeiten wurden konkretisiert, so dass klarer wird, wer durch Vorschriften als gesetzlicher Hersteller, Vertreiber und Inverkehrbringer betrachtet wird

- ▶ Das Risikomanagement ist ab sofort in alle Teile des Qualitätsmanagementsystems des Unternehmens zu integrieren, zusätzlich zum schon bekannten Risikomanagement für Medizinprodukte
- ▶ Pläne und Nachweise zur Validierung, Verifizierung und zum Designtransfer müssen vorhanden und gut strukturiert sein
- ▶ Lieferanten-Kontrollprozesse werden verstärkt; Die Anforderungen sind deutlich höher als bisher bezüglich ausgelagerter Prozesse und Regelungen zur Auswahl und laufenden Bewertung von Lieferanten
- ▶ Die Leistung des Qualitätsmanagementsystems muss auch nach dem Inverkehrbringen gemessen werden, was auch im Risikomanagement klar verankert werden muss
- ▶ Mehr explizite Anforderungen an Software-Validierung für verschiedene Anwendungen

Was bedeutet das für...

akkreditierte Zertifizierungsstellen?

Bis zum Ende der Übergangsfrist müssen alle Akkreditierungen auf die neuen Normversionen ISO/IEC 17021-1:2015 und DIN EN ISO 13485:2016 umgestellt sein. Die DAkkS bietet hierzu eine [Anleitung](#) für bereits akkreditierte Zertifizierungsstellen.

Unternehmen mit bestehender DIN EN ISO 13485 Zertifizierung?

Die 3jährige Übergangsfrist beginnt mit Veröffentlichung der harmonisierten Norm (Konkrete Daten stehen aufgrund der fehlenden Harmonisierung noch nicht fest). Nach Ablauf der Frist sind Zertifikate auf Grundlage der ISO 13485:2003 und 2012 nicht mehr gültig. Während der Übergangsfrist kann sich eine Organisation noch nach der alten Norm 13485:2012 zertifizieren lassen. Die Gültigkeit solcher Zertifikate ist jedoch eingeschränkt und endet ebenfalls zum Ende der Übergangsfrist. Eine Zertifizierung nach DIN EN ISO 13485:2016 sollte demnach rechtzeitig und fristgerecht geplant und organisiert werden.

Unternehmen, die nach der ISO 13485 zertifiziert sind, sollten sich die neue Norm kaufen, die Änderungen bewerten und die Umstellung planen. Mit der Benannten Stelle/ Zertifizierungsstelle kann anschließend ein Umstellungstermin vereinbart werden. Die Umstellung erfolgt idealerweise im Rahmen eines Rezertifizierungsaudits, das alle 3 Jahre stattfindet. Da bei einem Rezertifizierungsaudit (im Gegensatz zu einem Überwachungsaudit) immer der volle Umfang der Norm geprüft wird, reduzieren Hersteller so personellen und zeitlichen Aufwand – und damit Kosten.

Seminar zur Umstellung auf die DIN EN ISO 13485:2016 für Unternehmen

Um Unternehmen eine fließende und komplikationsarme Umstellung auf die DIN EN ISO 13485:2016 zu ermöglichen, wird die Berlin Cert GmbH in Kooperation mit der GUTcert Akademie voraussichtlich noch in 2017 ein Seminar anbieten, das die Neuerungen und Änderungen in der aktualisierten Norm anschaulich darstellt und erklärt. Für weitere Informationen bezüglich Anmeldung und Ablauf hierzu können Sie sich auf der Website der [GUTcert Akademie](#) auf dem Laufenden halten.

Selbstverständlich werden wir Sie auch in unserem Newsletter darüber informieren, sobald das Seminar terminiert ist.

Fragen zum Thema beantwortet Ihnen gerne Herr [Martin Tettke](#), Tel: +49 30 314 25 111.

Perspektivwechsel – prüfen statt geprüft werden

Auditoren im Bereich Systemzertifizierung/ Medizinprodukte gesucht

Da unsere Auditoren meist Experten aus der Praxis sind, sprechen wir heute auch unseren Kundenumkreis an, um Interessenten die Gelegenheit zu geben, als Auditor oder Fachexperte tätig zu werden.

Lesen Sie [hier](#), was dazu nötig ist.

VERANSTALTUNGEN

Website der GUTcert Akademie überarbeitet

Wichtige Inhalte sind ab sofort noch einfacher zu finden - neue Gliederung in Seminare und Sonderveranstaltungen der Exzellenzreihe

Kontinuierliche Verbesserung ist nicht nur regelmäßig Gegenstand unserer Schulungen, sondern auch die Grundlage auf der wir uns weiter entwickeln. Seit Anfang März finden Sie deshalb auf der [Startseite der Akademie](#) die wichtigsten Informationen und Bereiche direkt auf einen Blick:

- ▶ Unser stetig aktualisiertes [Seminarangebot](#) in den verschiedenen Fachgebieten, deren Darstellung ebenfalls überarbeitet wurde
- ▶ Das bekannte [Inhouse-Formular](#), mit dem Sie bequem und schnell ein individuell zusammengestelltes Schulungsangebot für Ihre Mitarbeiter anfordern können
- ▶ Den neuen [eLearning-Bereich](#), der in Zukunft weiter ausgebaut wird
- ▶ Den ebenfalls neuen Unterbereich für unsere [Exzellenz-Events](#), in dem wir ab sofort Erfahrungsaustausche (wie z.B. das Exzellenznetzwerk Energiemanagement) und andere Sonderveranstaltungen sammeln, die sich von den üblichen Seminaren abheben
- ▶ Den Bereich [Raumvermietung](#), der es Interessenten ab sofort ermöglicht, eigene Workshops und Meetings in unseren professionell ausgestatteten Räumen durchzuführen (auf Wunsch inklusive Service und Catering)
- ▶ Und schließlich [„Über uns“](#), wo Sie allgemeine Hintergrundinformationen zur GUTcert Akademie finden – von der Anfahrt über die FAQ inklusive Hotelempfehlungen bis zu unserem Leitbild

Die neue Struktur spiegelt sich auch in der Navigationsübersicht am linken Rand wider. Dort finden Sie nicht nur die sechs Hauptbereiche, sondern gelangen auch mit einem Klick direkt zu den thematischen Fachgebieten und Veranstaltungen.

Haben Sie Fragen, Anregungen oder Kommentare zur Umstellung unserer Website? Wir freuen uns, von Ihnen zu hören! (akademie@gut-cert.de oder +49 30 2332021-21)

Exzellenzreihe für Energiemanagementsysteme geht weiter

Exzellenznetzwerk Energiemanagement 2017 steht vor der Tür

Auch 2017 bringt die GUTcert wieder Vertreter aus Politik und Wirtschaft zusammen und schließt damit an den großen Erfolg des „Exzellenznetzwerks Energiemanagement“ aus dem letzten Jahr an.

Unsere Plattform für Praxisaustausch rund ums Energiemanagement bietet in diesem Jahr noch mehr Raum für Gespräche und zum Netzwerken: Bei einem gemeinsamen Abendessen in zwanglosem Ambiente nehmen sich bereits am ersten Abend Entscheidungsträger aus Politik und Wirtschaft, Berater und „Kollegen“ Zeit für ausführliche Fachdiskussionen.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt – sichern Sie sich also [schnell Ihren Platz](#) und profitieren Sie vom Frühbucherrabatt: Bei Anmeldung bis zum 30. April erhalten Sie 40,- € (ein Tag) oder 70,- € (beide Tage) Nachlass!

Prozessorientierte Audits nach ISO 9001:2015

Zweitägiges Seminar am 28./ 29. Juni vermittelt neue Perspektive bei Qualitätsmanagementaudits – die Wertschöpfungskette im Mittelpunkt

Durch die Überarbeitung der ISO 9001 im Jahr 2015 stehen vor-, nach- und ausgelagerte Prozesse von Organisationen wesentlich stärker im Fokus des Audits als zuvor. Dementsprechend wachsen die Ansprüche an Managementsysteme, die nach der neuen Norm zertifiziert werden sollen.

Der Gedanke der kontinuierlichen Verbesserung spiegelt sich darin wider, dass jetzt bei internen und externen Audits die gesamte Wertschöpfungskette mit ihren verwobenen, aufeinander aufbauenden Teilprozessen unter die Lupe genommen wird. So können Effizienzpotentiale aufgedeckt werden, die sonst ungenutzt bleiben.

Spezialwissen zum Auditieren erforderlich

Um solche Audits entlang der Wertschöpfungskette durchzuführen, ist ein solides Verständnis der Fachbegriffe und Konzepte aus dem Prozessbereich nötig. [Ein neues Seminar](#) der GUTcert Akademie vermittelt Teilnehmern dieses Fundament.

Die Schulung findet erstmals vom 28. bis 29. Juni statt und besteht aus drei Bausteinen:

- ▶ **Grundlagen des Prozessmanagements** (Prozessmodell, Kennzahlen und Kaskadierung)
- ▶ **Das prozessorientierte Audit** (Vorbereitung und Durchführung des Audits, Auswahl von Prozessen, Berichterstattung und methodisches Vorgehen)
- ▶ **Prozessverbesserung** (Strategien, richtige Priorisierung und Implementation)

Das Seminar richtet sich an Managementbeauftragte, Auditoren und andere Interessenten, die bereits über Erfahrungen mit internen Qualitätsmanagementaudits verfügen und jetzt den nächsten Schritt zur systematischen Prüfung und Optimierung von Unternehmensabläufen gehen wollen.

Weitere Details zu [Kursinhalt](#) und [Anmeldung](#) finden Sie auf unserer Website.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne unter akademie@gut-cert.de oder +49 30 2332021-21 zur Verfügung.

Alles sicher macht der Mai

50 Euro Osterrabatt im Kurs "Arbeitsschutzmanagementbeauftragter OHSAS 18001"

Blieben Sie auf der sicheren Seite! **Bis zum 13. April** erhalten Sie bei der Anmeldung für unsere Schulung zum [ASB nach OHSAS 18001](#) einen Preisnachlass in Höhe von 50 Euro, der mit dem

Bestandskundenrabatt kombinierbar ist. Kurstermin ist der 18. Mai 2017. Geben Sie einfach bei der Buchung im Kommentarfeld den Code "GCASB17" an.

Veranstaltungstermine GUTcert Akademie Ende März – Ende Juni 2017

[Messung und Verifizierung \(ISO 50015\)](#)

23.03. – 24.03.2017, Berlin

[Qualitätsmanagementsysteme Auditor/Lead Auditor \(IRCA\) nach ISO 9001:2015](#)

03.04. – 07.04.2017, Berlin

[Energiekennzahlen und Einflussfaktoren nach ISO 50006, ISO 50047 und ISO 50015](#)

03.04. – 05.04.2017, Berlin

[Erfahrungsaustausch EEG-Gutachten](#)

20.04.2017, Berlin

[Umweltbeauftragter/-auditor nach ISO 14001:2015 \(GUTcert\)](#)

24.04. – 28.04.2017, Berlin

[Praktische Umsetzung der neuen ISO 9001:2015](#)

27.04. – 28.04.2017, Berlin

[Energieauditor nach EN 16247/ISO 50002 \(GUTcert\)](#)

08.05. – 12.05.2017, Berlin

[QM-Systeme für Träger der Arbeitsförderung](#)

08.05.2017, Berlin

[Revision ISO 9001:2015 – Auswirkungen für AZAV zertifizierte Träger](#)

09.05. – 10.05.2017, Berlin

[RSPO Lead Auditor Course \(SCC\)](#)

11.05. – 12.05.2017, Berlin

[Energiekennzahlen und Einflussfaktoren nach ISO 50006, ISO 50047 und ISO 50015](#)

08.05. – 10.05.2017, Berlin

[Auffrischkurs für Energieauditoren nach ISO 50001 \(GUTcert\)](#)

11.05. – 12.05.2017, Berlin

[Risikomanagement in Qualitäts- und Umweltmanagementsystemen](#)

11.05.2017, Berlin

[Energiemanager nach ISO 50001 \(GUTcert\)](#)

15.05. – 17.05.2017, Berlin

[Energiebeauftragter/Energieauditor nach ISO 50001 für produzierendes Gewerbe \(GUTcert\)](#)

15.05. – 17./05.2017, Berlin

[Energiebeauftragter/Energieauditor nach ISO 50001 für Dienstleister \(GUTcert\)](#)

15.05. – 17./05.2017, Berlin

[Arbeitsschutzmanagementbeauftragter OHSAS 18001](#)

18.05.2017, Berlin

RABATT: 50 Euro netto bei Anmeldung bis zum 13. April 2017 - Code "GCASB17"

[Qualitätsmanagementbeauftragter nach ISO 9001:2015 \(GUTcert\)](#)

29.05. – 31.05.2017, Berlin

[Beauftragter für integrierte Managementsysteme \(GUTcert\)](#)

29.05. – 31.05.2017, Berlin

[Praktische Umsetzung der neuen ISO 14001:2015](#)

01.06. – 02.06.2017, Berlin

[Auffrischkurs für Energieauditor nach ISO 50001 \(GUTcert\)](#)

01.06. – 02.06.2017, Berlin

[Das Rechtskataster - Ein universelles Werkzeug zur Sicherung der Compliance](#)

12.06.2017, Berlin

[Umweltbeauftragter/Umweltauditor nach ISO 14001:2015 \(GUTcert\)](#)

12.06. – 14./16.06.2017, Berlin

[Energiekennzahlen und Einflussfaktoren nach ISO 50006, ISO 50047 & ISO 50015](#)

12.06. – 14.06.2017, Berlin

[Rechtskataster EnMS in der Unternehmenspraxis](#)

15.06.2017, Berlin

[Exzellenzforum Stadtwerke – Wettbewerbsdruck, Klimaschutz und Urbanisierung](#)

20.06.2017, Berlin

[Qualitätsmanagementsysteme Auditor / Lead Auditor \(IRCA\) nach ISO 9001:2015](#)

19.06. – 23.06.2017, Berlin

[ISO/IEC 27001 Auditorenschulung gemäß IT-Sicherheitskatalog der Bundesnetzagentur](#)

26.06. – 01.07.2017 (Montag bis Samstag), Berlin

[Praktische Umsetzung der ISO 9001:2015](#)

26.06. – 27.06.2017, Berlin

[Prozessorientierte Audits nach ISO 9001:2015](#)

28.06. – 29.06.2017, Berlin

GUT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH Umweltgutachter
Eichenstraße 3 b
12435 Berlin

Tel.: +49 30 2332021 - 0
Fax: +49 30 2332021 - 39
E-Mail: info@gut-cert.de
www.gut-cert.de

Der Infobrief ist urheberrechtlich geschützt. Er dient der allgemeinen Information. Für die Angaben in diesem Infobrief werden keine Gewähr und Haftung übernommen.

Sollten Sie diesen Newsletter irrtümlich erhalten haben, bitten wir um Entschuldigung. Klicken Sie bitte [hier](#), dann wird Ihre Mailadresse sofort aus dem Verteiler gelöscht.